

Unfall- und Schadensanzeige

Betriebssicherheitsverordnung:

Der Betreiber muss der zuständigen Behörde unverzüglich anzeigen:

1. jeden Unfall, bei dem ein Mensch getötet oder verletzt worden ist, und/oder
2. jeden Schadensfall, bei dem Bauteile oder sicherheitstechnische Einrichtungen versagt haben oder beschädigt worden sind.

Fabrik-Nr.:	
Standort der Anlage:	

1. Unfall				
Datum: <small>des Unfalls</small>	Uhrzeit: <small>des Unfalls</small>	Unfallursache:	Defekt am Aufzug	Ja Nein
Unfallort: <small>möglichst genaue Beschreibung der Unfallstelle</small>				
Personen:	verletzt	Anzahl:	Namen: <small>Anschrift, Tel. der Verletzten</small>	
	getötet	Anzahl:	Namen: <small>Anschrift der Toten</small>	
	Erlittene Verletzungen: <small>möglichst genaue Beschreibung der Verletzung</small>			
Meldung durch:			Datum: <small>der Meldung</small>	Uhrzeit: <small>der Meldung</small>

2. Schadensfall				
Datum: <small>des Schadens</small>	Uhrzeit: <small>des Schadens</small>			
Art und Ursache <small>möglichst genaue Beschreibung des Schadens</small>	Haben Bauteile des Aufzugs versagt?		Ja	Nein
	Haben sicherheitstechnische Einrichtungen versagt?		Ja	Nein
	Wurden Bauteile beschädigt?		Ja	Nein
	Wurden sicherheitstechnische Einrichtungen beschädigt?		Ja	Nein
	Meldung durch:			Datum: <small>der Meldung</small>

Meldung erstellt durch:

Betreiber: Vorname, Nachname, Telefonnummer für Rückfragen

Datum

Unterschrift

Absender:

An:

Empfänger =
Ihr zuständiges Gewerbeaufsichtsamt (GA) bzw.
Staatliches Amt für Arbeitsschutz (STAFÄ)

Datum

Meldepflichtiger Schadensfall an einer Aufzugsanlage

Fabrik-Nr.: _____

Standort der Anlage: _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben komme ich meiner Informationspflicht nach, entsprechend der Betriebssicherheitsverordnung - Unfall- und Schadensanzeigen.

Die entsprechende Meldung liegt bei.

Mit freundlichem Gruß